



Mustervertrag

zwischen
(nachstehend: Herausgeber)

und
(nachstehend: Verlag)

Shaker Verlag GmbH, Postfach 101818, 52018 Aachen

§ 1 - Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die vom Autor/Herausgeber hergestellte CD ROM unter dem Titel:

Titel

§ 2 - Rechtseinräumungen

Der Autor/Herausgeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte am Inhalt des Werkes. Er überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des in § 1 bezeichneten Werkes einschließlich der etwaigen Abbildungen für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlenbegrenzung, und zwar für alle Sprachen. Er versichert, dass durch die Verwertung des Werks weder Rechte noch Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt werden und dass er über die Rechte am Werk weder ganz noch teilweise anderweitig verfügt hat.

Davon nicht betroffen ist das Veröffentlichungsrecht des Autors, des Herausgebers bzw. des Instituts, an dem das Werk angefertigt wurde. Diese haben ausdrücklich das Recht, einzelne Teile des Werks in Fachzeitschriften u.ä. zu veröffentlichen.

§ 3 - Verlagspflicht

Der Verlag ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben. Ausstattung, Auflagenhöhe, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszweckes sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt.



§ 4 - Absatzhonorar für Verlagsausgaben

Der Autor bzw. Herausgeber erhält für die ersten 50 zum festgelegten Ladenpreis verkauften Exemplare ein Autorenhonorar von zehn Prozent des Nettoverlagsabgabepreises. Werden mehr als 50 Exemplare im jeweiligen Kalenderjahr verkauft, so steigt das Honorar für alle Exemplare auf 25 Prozent des Nettoverlagsabgabepreises. Die Abrechnung über den Verkauf und den daraus resultierenden Honoraranteil wird jährlich im ersten Quartal des Folgejahres vorgenommen. Die Bezahlung der fälligen Honorare erfolgt ab insgesamt 30 EUR Autorenhonorar spätestens 6 Wochen nach der Rechnungslegung.

Bei Autoren mit Sitz im Ausland sind wir nach §50a EStG verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil des Honorares zzgl. Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Honorarzahungen erfolgen durch Überweisung auf das folgende Konto:

Kontonr.:

Kreditinstitut:.....

BLZ:.....

§ 5 - Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Verlagsunternehmens.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift – Autor/Herausgeber

.....
Unterschrift Verlag